

22

## Die Erfahrungen mit der Raucherkarte.

Verschleißerlebnisse. — Ablehnung milderer Zigarrensorten. — Gemischte Abgabe von Rauchsorten. — Ladenkundenmenge und Schleichhandel. — Die Notwendigkeit eines Urlauberscheines für Tabakbezug.

Der Zeitschrift „Das Monopol“, die bekanntlich die Interessen der Monopolverschleißer vertritt, liegen einige sehr bemerkenswerte Erfahrungen vor, die von den Verschleißern in der letzten Zeit mit der Raucherkarte gemacht werden. Diese Erlebnisse sind um so bemerkenswerter, weil sie genau darlegen, auf welchen Umwegen heute das Publikum zu mehr oder besserem Tabak zu kommen sucht, um damit entweder Schleichhandel zu treiben oder Lebensmittel zu hamstern. Diesbezüglich lesen wir in oben erwähnter Zeitschrift:

Es werden jetzt vielfach die billigeren und minderen Tabaksorten und Zigarren von ganz einfachen, ja armen Leuten zurückgewiesen und die teuersten Sorten verlangt. Da kommt z. B. in das Verschleißgeschäft eines Verlegers ein kleiner Bahnbediensteter, ein Schrankenwächter, als erster am Verkaufstage und als ihm, der nie andere Zigarren als „Kurze“ geraucht hat, vom Verleger diese Sorte ausgesetzt wird, weist er diese energisch zurück und verlangt — *Graziosas*, die bekanntlich das Stück 75 Heller kosten. Es kommt aber noch schöner. Ein anderer Mann, ein Tagelöhner, verlangt gleich beim Betreten des Ladens von vornherein eine kostbare Zigarrensorte, obwohl er nie etwas anderes als gewöhnlichen Pfeifentabak geraucht hat. Es liegt natürlich auf der Hand, daß diese beiden Leute jetzt nicht plötzlich so wohlhabend geworden sind, um sich eine Luxuszigarre als täglichen Rauchbedarf leisten zu können. Wozu verlangen sie also die teuere Tabaksorte? Doch zu keinem anderen Zwecke als damit Handel zu treiben. Sie wollen auf diese Weise Kriegsgewinne machen.

Dann ist eben auch folgendes zu bedenken: Die Tabakregie hat seinerzeit die teureren Rauchsorten für den Kreis der Wohlhabenden systemisiert, da ja der Gutsituierte für sein Raucherbedürfnis eine höhere Summe in seinem Wirtschaftsbudget einstellen kann, als der Minderbemittelte. Infolgedessen kann der Verschleißer, der ja seine Kunden von früher kennt und genau weiß, welche Sorten sie früher geraucht haben, sich jetzt auch danach einrichten. Es kann ihm nicht zugemutet werden, daß er die „Kurzen“ dem Wohlhabenden verkauft und die *Graziosas* dem Tagelöhner. Er sollte daher die Warenabgabe so regeln können, daß jedermann den ihm gebührenden Teil der Güte nach, so wie er sie vor der Raucherkarte bezog, wenn tunlich zugeteilt erhält. Es wäre sicherlich nicht im Sinne der Raucherartenverordnung gelegen, daß durch das geschilderte Vorgehen gewisser Raucher neuerdings dem Schleichhandel Tür und Tor geöffnet wird.

Auch eine andere wichtige Sache sei hier angeschnitten. Es stürzen sich jetzt vielfach die Raucher infolge der Andeutungen in der Tagespresse, daß der Zigarrenvorrat bedenklich auf die Neige geht, auf die Zigarren und verlangen jedesmal nur Zigarren. Dadurch könnte sich bald der Fall herausstellen, daß einem Verschleißer von einer Fassung die Zigarren zu wenig werden, weil die Zigaretten zurückgewiesen werden. Wie uns nun mitgeteilt wurde, haben sich Verschleißer schon vielfach dadurch geholfen, daß sie die Hälfte der Ration in Zigarren und die andere in Zigaretten ausgeben, also 3 Zigarren und 9 Zigaretten. Dieser Verteilungsmodus ist in der Raucherartenverordnung wohl nicht vorgesehen. Doch bei der geringen Menge von Zigarren, die ausgegeben wird, und bei der riesigen Nachfrage nach Zigarren, muß der Verschleißer wohl oder übel zu diesem Auskunftsmittel greifen, soll nicht seine ganze Verkaufseinteilung Unliebhamkeiten mit den Kunden hervorrufen. Die Finanzbehörde wird sicherlich selbst eines Tages irgend eine Verordnung herausgeben, die den Verschleißer vor dem Ansturm der Zigarrenhamster zu schützen geeignet ist.

Damit können wir zur Ladenkundenmenge, die sozusagen das Reservoir für außergewöhnliche Fälle darstellt. Unter diese Fälle wäre vor allem die Verteilung der militärischen Urlaubern zu rechnen, welche derzeit sehr oft bei Austeilung der Ladenkundenmenge leer ausgehen. Man könnte es daher dem Verschleißer ganz gut überlassen, daß er diese Kategorie von Rauchern in erster Linie berücksichtigt, u. zw. sollte dabei folgender Vorgang eingehalten werden: Es sollte dem militärischen Urlaubern eine Legitimation zur Behebung von Rauchmaterialien ausgestellt werden, und zwar könnte dafür der Urlauberschein als Legitimation verwendet werden. Diese Legitimation wäre dann mit der Stampiglie des von ihm gewählten Verschleißgeschäftes zu versehen und so jeder etwaigen Doppelversorgung von vornherein vorzubeugen. Auf diese Weise könnte der heimgekehrte Soldat wirklich damit rechnen, etwas Zigarren oder Zigaretten zu erhalten.

Die Zeitschrift ist schließlich der Ansicht, daß dieser Vorschlag von der Finanzbehörde in Erwägung gezogen und angeordnet werden sollte.